



# Beschlussprotokoll Nr. 29 über die Regierungssitzung am 17.10.2023

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrätin Astrid Mair, MA BA  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata  
Landesrat René Zumtobel  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Mag. Dr. Andreas Glätzle  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele

Beginn der Sitzung:  
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:  
11:10 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der Landesfinanzreferentenkonferenz in Kärnten sowie von der Sitzung des Ausschusses der Regionen in Brüssel.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet über die Landesenergierferentenkonferenz in Mayrhofen im Zillertal.

Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata berichtet über die Kinder- und Jugendhilfereferentenkonferenz.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmhaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 3. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler, LR Gerber, LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Hagele, LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pawlata und LR Zumtobel)

(TO 7. gemeinsam mit LHStv Dr. Dornauer, LHStv ÖR Geisler, LR Gerber, LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Hagele, LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pawlata und LR Zumtobel)

(TO 9. gemeinsam mit LR Gerber)

(TO 10. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Hagele)

(TO 11. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Hagele)

(TO 16. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler und LR Gerber)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes über die aufgrund der Richtlinie (EU) 2021/1883 erforderliche Anpassung der Tiroler Landesrechtsordnung; Regierungsvorlage  
VD-67/11-2023
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Kulturförderungsabgabegesetz 2006 geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-451/227-2023
5. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Gemeindeordnung 2001 und das Innsbrucker Stadtrecht 1975 geändert werden; Regierungsvorlage  
VD-595/278-2023
6. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-1549/72-2023
7. Entwurf eines Gesetzes über Anpassungen der Tiroler Landesrechtsordnung im Hinblick auf die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen (Tiroler Digitalisierungsgesetz 2023);  
Regierungsvorlage

VD-1590/1/20-2023

8. Neubestellung der Tiroler Mitglieder im Kuratorium des Institutes für Föderalismus  
VD-108/875-2023
9. Erwerb Geschäftsanteil AT Solution Partner EDV Beratungs- und Vertriebs GmbH  
FIN-7/826/2-2023

Die an der ARZ GmbH beteiligten Banken haben dessen Kernbereiche an die Fa. Accenture übertragen, die Anteile an der ATSP sind davon nicht betroffen und sollen am Markt verkauft werden. Zur Sicherstellung der Betreuung der Software-Lösungen haben das Land Tirol und die Tirol Kliniken Interesse an der Übernahme der ATSP-Geschäftsanteile bekundet. Damit soll die Betreuung und Entwicklung der verwendeten Software-Lösungen im eigenen Einflussbereich bleiben und die wirtschaftliche Weiterentwicklung der ATSP als innovatives Unternehmen mit Standort Tirol gesichert bleiben. Aufgrund der genannten Gutachten wurde eine Bandbreite für den Marktwert der ATSP GmbH zwischen € 4,81 Mio. und € 5,36 Mio. ermittelt. In Verhandlungen zwischen dem ARZ, dem Land Tirol und der Tirol Kliniken GmbH wurde unter Berücksichtigung von Aspekten der Verzinsung und Liquiditätsentwicklung ein Unternehmenswert und Kaufpreis in Höhe von € 5 Mio. vereinbart. Der Kaufpreis für die vom Land Tirol zu erwerbenden Geschäftsanteile von 26 % beträgt demgemäß € 1.300.000,--.

10. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetz geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-754/82-2023
11. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Krankenanstaltengesetz und das Tiroler Gesundheitsfondsgesetz geändert werden; Regierungsvorlage  
VD-1088/825-2023
12. Ausschreibung der Wahlen des Gemeinderates und des(r) Bürgermeister(in) in der Landeshauptstadt Innsbruck  
Gem-RL-5/19-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Kundmachung über die Ausschreibung der Wahlen des Gemeinderates und des(r) Bürgermeister(in) in der Landeshauptstadt Innsbruck auf Sonntag, den 14. April 2024. Als Stichtag wird der 16. Jänner 2024 festgelegt. Das Landesgesetzblatt, in dem diese Wahlausschreibung kundgemacht wird, ist am 10. Jänner 2024 zu verlautbaren. Die Festlegung des Wahltermines und des Stichtages erfolgt entsprechend dem Wunsch der Stadt Innsbruck.

13. Förderung nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol  
PFL-RB/7-2023

Das Land Tirol fördert den Bau von Langzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen sowie die Generalsanierung von Sprengelstützpunkten in 4 Tiroler Gemeinden mit insgesamt € 1.096.000,-- nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol.

14. Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte  
WF-RA-1/190-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für die Naturparkregion Lechtal-Reutte für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben sowie Unternehmen außerhalb des Tourismus, Ortskernrevitalisierung, Programmmanagement und Energiebezogene Vorhaben sowie Umwelttechnik eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 825.674,00. Es handelt sich dabei um 12 Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 8,25 Mio.

15. Förderung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv, Literaturhaus am Inn  
K-LA-07/297-2023

Im Hinblick auf die Befristung des Fördervertrages mit Ende des Jahres 2023 und insbesondere unter Berücksichtigung der Bedeutung des Literaturhauses für den Literaturstandort in Tirol ist beabsichtigt, einen neuen Fördervertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen. Die Universität Innsbruck, Forschungsinstitut Brenner-Archiv, wird daher die oben dargestellten Aufgaben weiter wahrnehmen und stellt das Land Tirol hierfür nach Maßgabe der im jährlichen Landesvoranschlag zur Verfügung gestellten Mittel einen Betrag von jährlich € 82.500,00 (Euro zweiundachtzigtausendfünfhundert) im Wege der Kulturförderung zur Verfügung.

16. Kooperationsvereinbarungen mit dem Land Vorarlberg bezüglich der Anwendungen  
„Elektronischer Flächenwidmungsplan“ und „Rissdatenbank“  
IRIT-IT-545/1/63-2023; ROSTAT-4.323.017/3-2023

Mit gegenständlichem Beschluss wird das Amt der Tiroler Landesregierung ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Entwicklung und Nutzung der Anwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ und einer weiteren Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Entwicklung und Nutzung der Anwendung „Rissdatenbank“ mit dem Land Vorarlberg abzuschließen.

17. Geschützte Werkstätte Integrative Betriebe Tirol GmbH; Nominierung eines  
Aufsichtsratsmitgliedes  
FIN-6/4008/116-2023

Aufgrund des Umfangs der Landesförderungen an die „Geschützte Werkstätte Integrative Betriebe Tirol GmbH“ ist das Land Tirol dazu berechtigt, ein Aufsichtsratsmitglied dieser Gesellschaft zu nominieren. Frau Dr.<sup>in</sup> Susanne FUCHS hat ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied dieser Gesellschaft zurückgelegt. Demgemäß soll die im Antrag Genannte als Aufsichtsratsmitglied dieser Gesellschaft nominiert werden.

18. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;  
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023  
FIN-1/103/1495-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

19. Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds  
Gem-A-18/50-2023

Die Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds werden mit Beschluss der Landesregierung mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 2024 neu gefasst. Dabei wird der Zinssatz für Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung von bisher 0,5 v.H. auf 1,5 v.H. p. a. erhöht. Die Zinserhöhung gilt dabei für alle ab dem 01.01.2024 neu gewährten Wasserleitungsfonddarlehen.

20. Steuerlicher Querverbund Regionalbahn Ausgleichsbetrag Stadt Innsbruck Jahr 2022  
FIN-5/650/356-2023

Der Stadt Innsbruck wird für das Jahr 2022 ein finanzieller Ausgleich für den Entfall des Steuervorteiles aus dem im Zuge des Regional- und Straßenbahnprojektes nicht umgesetzten „Querverbundskreis TIWAG“ in Höhe von € 1.127.746,83 gewährt.

21. Neubestellung als Vertrauensperson für die Bezirkshauptmannschaft Landeck - DPV X  
OrgP-323/1247-2023

Neubestellung von Herrn Mathias Jehle als Vertrauensperson für die Bezirkshauptmannschaft Landeck (DPV X).

22. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/329-2023

Es werden zwei Personen, eine Frau und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Wasserwirtschaft und im Baubezirksamt Lienz eingesetzt werden.

23. Dienstpostenplan 2024  
Landesverwaltung  
OrgP-11/1202-2023

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2024 wird im Ausmaß von 3.945 Dienstposten beschlossen.

## Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Kraftfahrzeugplan des Landes Tirol für das Jahr 2024  
OrgP-34/182-2023 und FML-A-15/127-2023

Der Kraftfahrzeugplan des Landes für das Jahr 2024 sowie das Kilometerkontingent für Privatkraftfahrzeuge werden beschlossen und dem Tiroler Landtag vorgelegt.

2. Sportförderungen im 4. Quartal 2023  
Empfehlungen des Tiroler Landessportrates zur Gewährung von Förderungen aus dem Sportförderungsfonds  
Sport-1/60-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die in der Sitzung des Tiroler Landessportrates vom 10.10.2023 vorgeschlagenen Sportförderungen in Höhe von EUR 1.748.959,- gemäß den vorgelegten Förderempfehlungen.

## Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 geändert wird;  
Regierungsvorlage  
VD-885/1482-2023
2. Regierungsantrag zur Aufhebung der 18. Maßnahmenverordnung Wolf 2023, VBl. 96/2023  
LW-LR-1950/5/63-2023

Aufgrund der am 11. Oktober 2023 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf, wurde die Maßnahme der 18. Maßnahmenverordnung Wolf 2023 erfüllt, weshalb diese Verordnung folglich aufgehoben wird.

3. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten - Ankauf von forstlichen Handelswaren  
Forst-F3/565-2023

Die Tiroler Landesforstgärten mit den drei Forstgartenbetrieben in Bad Häring, Stams und Nikolsdorf sind ein Betrieb des Landes und werden unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt. Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt, Schutzmaterial und dafür bestimmte Handelsware mit einem geschätzten Auftragswert von 290.000,00 netto im Wege eines Vergabeverfahrens nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes anzukaufen, damit dieses Schutzmaterial in weiterer Folge gemeinsam mit den verkauften Jungpflanzen und zum Schutz derselben bestimmungsgemäß in Verwendung kommen kann.

4. Gesetz über den Landeskulturfonds – Kuratorium; Änderung eines Mitglieds  
LW-LR-17/193-2023

Die Landesregierung beschließt die Neubesetzung eines Mitglieds im Kuratorium des Landeskulturfonds. Herr Karl-Josef Schubert wird künftig als Mitglied des Kuratoriums auf Vorschlag des Tiroler Gemeindeverbandes tätig sein.

5. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Raumordnungsbeirat ROSTAT-1.5111/8-2023

In Vertretung des Tiroler Gemeindeverbandes werden Herr Präsident Bürgermeister Karl-Josef Schubert zum Mitglied und Herr Vizepräsident Florian Klotz, M.A. zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

6. Verordnung der Landesregierung mit der die 17. Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 1. Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird  
LW-LR-1950/5/  
**Umlaufbeschluss vom 04.10.2023**

7. Verordnung der Landesregierung mit der die 18. Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 1. Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird  
LW-LR-1950/5/  
**Umlaufbeschluss vom 10.10.2023**

**Landesrat Mario Gerber:**  
**(vorgetragen von LH Mattle)**  
**(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Änderung von Förderrichtlinien  
WF-RA-1/189-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die teilweise Änderung der Förderrichtlinien Tourismus und Regionalität, der Sonderförderungsprogramme für den Planungsverband 12 „Pitztal“ und für die Naturparkregion Lechtal-Reutte, sowie die Änderung der Förderrichtlinie Förderung von Unterkonstruktionen für Photovoltaikanlagen auf befestigten Flächen.

Die Tiroler Landesregierung beschließt zudem für das Fördergremium für das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“ die teilweise Änderung der stimmberechtigten Mitglieder.

## Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele: (vorgetragen von LH Mattle)

1. Tiroler Nachwuchsforscher\*innenförderung; Beschlussfassung über die Vergabe der Förderungen;  
Ausschreibung vom 01.02.2023 -15.03.2023  
WA-45/514-2023

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Nachwuchsforscher\*innenförderung, Förderansuchen aller Tiroler Hochschulen, die auf Grundlage der jährlichen Ausschreibung eingebracht wurden. Die Ausschüttungssumme für das Jahr 2023 beträgt EUR 1.096.935,-. Die Aufteilung der Fördermittel an die einzelnen Hochschuleinrichtungen erfolgt nach dem vom bewährten Aufteilungsschlüssel der Tiroler Nachwuchsforscher\*innenförderung.

2. Verwendung budgetärer Mittel zur Bereitstellung des Fachbuches „Die pädagogische Planung nach dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ für alle Tiroler Kinderkrippen, Kindergärten und Horte  
EB-A-4/62-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verwendung von budgetären Mitteln im Rahmen bildungspolitischer Maßnahmen für den Zweck der Erfüllung des Bildungsauftrages für jedes betreute Kind im Sinne des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes.

3. Umsetzung des „Tiroler Interventionsmodells“  
EB-A-4/69-2023

Die Landesregierung stellt im Schuljahr 2023/24 Lehrpersonalressourcen zur Umsetzung des „Tiroler Interventionsmodells“ zur Prävention und Begleitung von Suspendierungen von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Diese Maßnahme dient im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung des Systems Schule der Vermeidung insbesondere gewalttätiger Handlungen von Schüler/innen und soll auch zur Vermeidung schulischer Laufbahnverluste beitragen.

4. Ankauf eines Plasmaschneidegerätes für die TFBS Lienz  
EB-BS-4403/2-2023

Die Tiroler Landesregierung erteilt die Genehmigung zum Ankauf einer CNC- Plasma-Schneidanlage für die Metall-Werkstätte der Tiroler Fachberufsschule in Lienz. Durch diese Erweiterung des Maschinenparks wird die lehrplanmäßige Ausbildung im Praxisunterricht gewährleistet und entspricht dem heutigen Stand der Technik in der Metallbearbeitung.

5. Fortschreibung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Hall in Tirol betreffend die Gewährung eines Zuschusses zum Personalaufwand für den Leiter und Musiklehrpersonen vom 01.01.2020 um zwei Jahre bis zum 01.01.2025  
LMD-M0102/102-2023



Die Laufzeit der zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Hall abgeschlossenen Fördervereinbarung vom 01.01.2020 wird um zwei Jahre verlängert. Alle weiteren Vertragsbestandteile bleiben aufrecht. Die maximale Gesamtfördersumme von 1,2 Millionen € wird fortgeschrieben.

6. Langzeitbeatmete Patienten in Tirol; Betreuung und Pflege zuhause  
PFL-RB/38-2023

Das Land Tirol unterstützt die Pflege und Betreuung langzeitbeatmeter Personen in Tirol durch die Übernahme der Restfinanzierung einer 24-Stunden-Betreuung in Kombination mit bis zu 120 Stunden pro Monat Medizinische Hauskrankenpflege erbracht durch DGKP mit Spezialisierung Intensivpflege.

7. Einvernehmen über die neuerliche Bestellung zum Leiter des Präsidialbereiches in der Bildungsdirektion für Tirol  
EB-A-4/66-2023

Mit Wirksamkeit 01. November 2023 wird Herr Hofrat Dr. Reinhold Raffler erneut als Leiter des Präsidialbereiches der Bildungsdirektion für Tirol im Einvernehmen mit der Tiroler Landesregierung durch das zuständige Mitglied der Bundesregierung bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Grundlage des entsprechenden Gutachtens der Begutachtungskommission.

## **Landesrätin Astrid Mair, MA BA:**

1. Verleihung des Prädikates "Ausgezeichnete Tiroler Lehrbetriebe 2024 - 2026"  
GA-Ltg-4-5/325-2023

Die Tiroler Landesregierung verleiht das Prädikat „Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb“ erstmalig an 19 Lehrbetriebe und verlängert das bereits verliehene Prädikat für 39 Lehrbetriebe um weitere drei Jahre. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse eines mehrstufigen Bewertungsverfahrens, welches von einer mit Beschluss der Landesregierung eingesetzten Jury durchgeführt wird.

2. Zuwendungen aus dem Landesfeuerwehrfonds für das Jahr 2024  
FRW-FW-16/3-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Bestreitung des nicht gedeckten Bedarfs des Landesfeuerwehrverbandes, der Landesfeuerwehrschule und der Bezirksfeuerwehrverbände einen Beitrag aus dem Landesfeuerwehrfonds in der Höhe von € 4.201.850,-- sowie einen Zuschuss an die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung in der Höhe von € 381.250,-- für das Jahr 2024 zu gewähren.

3. I. Ausrüstung von Feuerwehren aus dem ASFINAG-Beitrag an das Land Tirol  
II. Anschaffungen von Katastropheneinsatzgeräten für die Feuerwehren

2. Ausschüttung 2023  
FRW-FW-17/25-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt aus dem ASFINAG-Beitrag für Portalfeuerwehren sowie aus den Mitteln des Katastrophenfonds für Einsatzgeräte der Feuerwehren insbesondere die Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, Rettungs- und Bergegeräten sowie Stromerzeugern in einem Gesamtausmaß von € 5.319.050,-- zu unterstützen.

4. Ordentliche und außerordentliche Beihilfen aus dem Landesfeuerwehrfonds  
2. Ausschüttung 2023  
FRW-FW-18/5-2023

Die Tiroler Landesregierung genehmigt in den Jahren 2023 bis 2025 die Auszahlung von Beihilfen und Kostenbeiträgen aus dem Landesfeuerwehrfonds insbesondere für die Anschaffung von 26 Kraftfahrzeugen, 2 Tragkraftspritzen, 57 Atemschutzgerätegarnituren, 2 Löschwasser-versorgungsanlagen, 223 digitalen Pagern, den Zubau für den BFV Kitzbühel, die Dienstbekleidung für den BFV Imst, den Traktor mit Anbaugeräten für die Landesfeuerwehrschule, die Unterstützung der Jugendgruppen, das Projekt „Drohne“ sowie für Ersatz nach Bränden und Katastrophen im Gesamtausmaß von 1.320.170,--.

5. Mittel Warn- und Alarmsystem beim Landesfeuerwehrfonds, Beschaffung von Gerätschaften, Förderung von Sirenen  
2. Ausschüttung 2023  
FRW-FW-19/16-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Auszahlung von Zuschüssen aus Mitteln für das Warn- und Alarmsystem beim Landesfeuerwehrfonds sowie aus den Beiträgen der TIWAG und des Verbundes (für die Mitbenützung des Warn- und Alarmsystems) für den Ankauf von Stromerzeugern, den Funkwerkstätten-Anhänger der Landesfeuerwehrschule sowie von Sirenen mit einer Gesamtsumme von € 106.320,--.

## Landesrat René Zumtobel:

1. Verordnungen der Landesregierung, mit denen die Gewässerschutzbereiche des Retentionsbeckens, der Fischteiche Bichlach und Aufeldteich und des Kapellteiches in der Gemeinde Kössen verkleinert werden  
U-R-1/7/12-2023

Die Gewässerschutzbereiche des Retentionsbeckens, der Fischteiche Bichlach und Aufeldteich sowie des Kapellteiches in der Gemeinde Kössen wurden auf das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufhebung/Verkleinerung gem. § 7 Abs. 4 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 geprüft. Aufgrund der naturkundefachlichen Beurteilungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jeweiligen Begutachtungsverfahren sollen mit Verordnungen der Landesregierung die Uferschutzbereiche dieser Gewässer auf das in den Plangrundlagen zu den jeweiligen Verordnungen dargestellte Ausmaß verkleinert werden.

2. Zusatz zur Grundsatzvereinbarung für ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Tirol vom 20.05.2021, Reinvestitionen (Erneuerung) Lärmschutzmaßnahmen LSW MP-E4/46-2023

Seit dem Jahr 1993 wurden in Tirol Lärmschutzmaßnahmen an den Eisenbahnbestandsstrecken umgesetzt. Während zu Beginn vor allem Lärmschutzwände aus Holz errichtet wurden, kamen in den letzten Jahren Wände aus Holzbeton zum Einsatz, welche eine deutlich höhere Lebensdauer aufweisen.

Um den bestehenden Lärmschutz an Eisenbahnbestandsstrecken zu erhalten, wurde es notwendig eine Vereinbarung zwischen den ÖBB und dem Land Tirol abzuschließen. In der beschlossenen Vereinbarung wird die grundsätzliche Vorgehensweise betreffend die Sanierung geregelt, wenn eine Lärmschutzwand ihre Lebensdauer erreicht hat und die Schirmwirkung nicht mehr erfüllen kann.

Die Genehmigung der Einzelprojekte erfolgt nach den budgetären Möglichkeiten durch die Landesregierung.

3. Bericht des Landesumweltanwaltes 2021/2022 LR-0/37-2023

Der Tätigkeitsbericht der Tiroler Umweltschlichtung bietet eine Übersicht über die Aktivitäten des Landesumweltanwaltes in den Jahren 2021 und 2022.

**DER VORSITZENDE:**  
**LH Anton Mattle**

**DER SCHRIFTFÜHRER:**  
**Philipp Heel, BSc**